

eisen/Schulze-Delitzsch zum Anlaß, die Geschichte des württembergischen Genossenschaftswesens seit seiner Entstehung nachzuzeichnen. Dies gelang in hervorragender Weise. Nicht nur der faktenreiche, aber dennoch gut lesbare Text, sondern auch die gelungene Aufmachung mit zahlreichen Abbildungen und Illustrationen machen das Buch ansprechend. Es erzählt von den Motiven der Genossenschaftsbewegung, ihren Schwierigkeiten, ihrer Differenziertheit und dem allmählichen Zusammenwachsen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, das in Württemberg 1970 seinen Abschluß fand. *O. Windmüller*

7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Festschrift für Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag. Hrsg. von Karl Kroeschell. Sigmaringen: Thorbecke 1986. XII, 411 S.

Hans Thieme ist – wie es der Grazer Gernot Kocher in seinem Beitrag formuliert hat – einer der »großen Alten« der deutschen Rechtsgeschichte, und nicht wenige seiner zahlreichen Schüler sind heute selbst schon »Große« ihres Fachs. So war es eigentlich fast selbstverständlich, daß sich eine stattliche Schar namhafter Germanisten des In- und Auslandes abermals zu einer wissenschaftlich-literarischen Ehrung versammelte – immerhin nun schon die dritte Jubiläumsgabe nach einer Schüler-Festschrift zum 70. und den »Gerichtslaubenvorträgen« zum 75. Geburtstag. Die Aufsätze sind nach Zeitstufen gegliedert und umspannen die ganze Themenbreite der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Für Nichtjuristen interessant sind besonders jene Beiträge, die sich mit den sogenannten Grenzgebieten des Rechts befassen. Beispielhaft erwähnt sei hier der lesenswerte Essay Wolfgang Leisers über Staat und Gesellschaft im evangelischen Kirchenlied. Hier wird das Gesangbuch – der Verfasser ist Besitzer einer offenbar reichhaltigen Sammlung – zu einer neuen und überraschend ergiebigen Quelle rechtshistorischer Forschung. Wichtig für die Stadtgeschichte ist Rudolf Gmürs Überblick zum Thema »Städte als Landesherrn«. Es handelt sich dabei um die aktualisierte Fassung eines Vortrags, der schon 1960 beim Saarbrückener Rechtshistorikertag gehalten wurde, seinerzeit mit vorwiegend programmatischer Zielsetzung. In der jetzigen Form ist der Beitrag zugleich ein Rechenschaftsbericht des Schweizer Gelehrten, der lange Jahre in Münster gewirkt hat und inzwischen als Emeritus wieder in seine Berner Heimat zurückgekehrt ist. Daß der Forschungsstand auf dem Gebiet der städtischen Territorialgeschichte seit Saarbrücken beträchtlich gehoben werden konnte, ist nicht zuletzt ein Verdienst Gmürs und der von ihm angeregten Arbeiten, zu denen auch einschlägige Dissertationen für Hall (Hans Lesener) und Rothenburg ob der Tauber (Herbert Woltering) gehören. *R. J. Weber*

Peter Moser: Das Kanzleipersonal Kaiser Ludwigs des Bayern in den Jahren 1330–1347. (= Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 37). München: Arbo-Gesellschaft 1985. 405 S., 30 Taf.

Mosers Untersuchung schließt an Helmut Bansas Studien über die Kanzlei Ludwigs des Bayern von der Wahl 1314 bis zur Rückkehr aus Italien 1329 an. Zusammen mit der jüngst erschienenen Arbeit Alfons Sprinkarts für die Regierungszeit Ludwigs als Herzog von (Ober-)Bayern ist nun das Urkunden- und Kanzleiwesen des bedeutendsten spätmittelalterlichen Wittelsbachers vollständig erschlossen und aufgearbeitet. Der Verfasser weist 32 nummerierte Hände (von denen vier identifiziert werden) und 16 namentlich überlieferte Schreiber nach. Behandelt werden ferner die Kanzler und Protonotare. Die materialreiche prosopographische und hilfswissenschaftliche Auswertung der Urkunden wird durch eine knappe, aber gediegene allgemeine Charakterisierung der ludovizischen Kanzlei abgerundet. Allenthalben tritt in Mosers Arbeit die enorme Bedeutung des studierten und mindestens »halb« gelehrten Notariats für die fürstliche Regierungs- und Verwaltungspraxis jener Zeit